

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in der Grundversorgung **gültig ab 01.01.2026**

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet innerhalb ihres Netzgebietes Erdgas zu nachstehenden Tarifen an:

I Grundversorgung für Haushaltskunden

1. Stufe (Mini: 0-4.166 kWh)

Arbeitspreis Cent / kWh

Grundpreis Euro / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Cent / kWh	12,00	14,280
Grundpreis Euro / pro Jahr	50,00	59,50

2. Stufe (Midi: Ab 4.167 kWh)

Arbeitspreis Cent / kWh

Grundpreis Euro / pro Jahr

	Netto	Brutto
Arbeitspreis Cent / kWh	9,60	11,424
Grundpreis Euro / pro Jahr	150,00	178,50

Innerhalb der Grundversorgung erfolgt die Jahresverbrauchsabrechnung über eine sogenannte Bestabrechnung d.h. nach dem für den Kunden günstigsten Preis.

In den Preisen der Grundversorgungstarife sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV die Erdgassteuer in Höhe von 0,655 Ct/kWh (netto 0,55 Ct/kWh), die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,321 Ct/kWh (netto 0,27 Ct/kWh) enthalten. Dies entspricht einer Summe von 0,976 Ct/kWh (netto 0,82 Ct/kWh) an staatlich veranlassten Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV.

II Allgemeine Bestimmungen

1. Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bietet die Versorgung mit Gas für die Grundversorgung von Haushaltskunden zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 14.06.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den obenstehenden Preisen an.
2. Der Gaspreis wird durch 11 monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresverbrauchsabrechnung erhoben. Die Stadtwerke können andere Abschlagszahlungs- und Abrechnungszeiträume einführen.
3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Jahresgrundpreise, so werden sie zeitanteilig abgerechnet.
Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet, wobei jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Satzes der Umsatzsteuer.
4. Bei Zahlungsverzug wird von den Stadtwerken für jede schriftliche Mahnung ein Beitrag in Höhe von 1,00 € berechnet.
5. Die Endpreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.
6. Der Gasverbrauch wird in m³ gemessen, aber in kWh abgerechnet. Der Brennwert (Faktor) gibt an, wie viel kWh in einem m³ enthalten sind.

III Inkrafttreten

Mit Wirkung zum 01. Januar 2026 ersetzen die vorstehenden Grundversorgungstarife für Erdgas die bisherigen.

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Abtskücher Str. 30, 42579 Heiligenhaus
Tel: 02056 / 590-81
Fax: 02056 / 590-12

Heiligenhaus, 04. November 2025